



BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0098-IV/10/2018

Wien, am 19. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2018 unter der **Nr. 1702/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wann hat der Minister Zeit für den Kulturausschuss?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Wie wichtig erachten Sie die Arbeit des parlamentarischen Kulturausschusses?*

Die Vorberatung kulturpolitischer Vorhaben im Kulturausschuss ist selbstverständlich ein wichtiges Element des parlamentarischen Verfahrens. Der breite Diskurs mit den Abgeordneten des Kulturausschusses über kulturpolitische Fragestellungen ist wertvoller Beitrag zur Diskussion über aktuelle Themenbereiche und ein unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Entscheidungen im Plenum.

Zu den Fragen 2, 7 und 8:

- *Wie viele Sitzungen des Kulturausschusses pro Jahr wären aus Ihrer Sicht geboten, um alle Anliegen entsprechend zu behandeln?*
- *Können Sie Ihrerseits Tage in den verbleibenden Wochen im Jahr 2018 sowie im Jahr 2019 für allfällige Kulturausschusstermine anbieten?*
- *Was schlagen Sie vor, um die ewigen Diskussionen zu Terminen des Kulturausschusses im Jahr 2019 zu beenden?*

Die kommende Sitzung des Kulturausschusses findet auf meinen Vorschlag hin am 28. November 2018 statt. Selbstverständlich ist mir der Diskurs mit den Abgeordneten ein großes Anliegen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der bewährten guten Zusammenarbeit der parlamentarischen Klubs auch für das Jahr 2019 gemeinsame Termine für den Kulturausschuss festlegen werden.

Zu Frage 3:

- *Zu welchen der eingebrachten Anträge können Sie aktuell von konkreten Ergebnissen Ihrerseits berichten?*

Selbstverständlich betreffen viele der Anträge Themenbereiche, mit denen sich die Expertinnen und Experten des Bundeskanzleramts aktuell auseinandersetzen.

Zum Antrag 221/A (E) betreffend Impulse im Bereich der musischen Bildung und des Musikunterrichts: Die frühe Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist der Bundesregierung und mir ein besonderes Anliegen – nicht nur, weil Kunst und Kultur in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben einen hohen Stellenwert haben und unser Umfeld maßgeblich mitgestalten, sondern auch aufgrund der Effekte auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Gerade die Musik kann sich beispielsweise positiv auf die Sprachentwicklung auswirken, Melodie und Rhythmus fördern die kognitiven und koordinativen Fähigkeiten. Wir wollen daher die musische Bildung durch gezielte strukturierte Maßnahmen noch stärker in den Alltag der nächsten Generationen einbinden. Davon profitieren die Kinder – und in weiterer Folge die ganze Gesellschaft.

Fünf Schritte sind bis Juni 2019 geplant bzw. bereits erfolgt:

- Fachdialog I (24. September 2018) zur musischen Bildung
- Einsetzen einer Expertengruppe unter Federführung des BKA, die wertvolle Impulse für musische Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen liefern soll (in Abstimmung mit den Ländern)
- Fachdialog II im Frühjahr 2019 mit erneuter Beteiligung von Expertinnen und Experten
- Bericht an den Nationalrat im Juni 2019

- Kontinuierlicher Prozess und Umsetzungsplan mit Maßnahmen ab 2020

Folgende Expertinnen und Experten haben am Fachdialog I teilgenommen:

- ao. Univ.-Prof. Dr. Harald Huber, Österreichischer Musikrat
- Mag. Ulrike Sych, Rektorin Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Helmut Schmid, Bundesjugendreferent Österreichischer Blasmusikverband
- Dr. Michaela Hahn, Musikschulmanagement NÖ
- Karl Geroldinger, Direktor Landesmusikschulwerk OÖ
- Dr. Leonore Donat, Vorsitzende der ARGE Musikerziehung Österreich
- Mag. Notburga Grosser, Vizerektorin Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Zum Antrag 219/A (E) betreffend Kunst- und Kulturvermittlung an Kinder und Jugendliche: Die Einrichtung einer Plattform für das Angebot der Bundesmuseen an Kinder und Jugendliche ist weit fortgeschritten, bis Jahresende soll eine erste Betaversion online verfügbar sein.

Zum Antrag 220/A (E) betreffend die Erarbeitung einer bundesweiten Kunst- und Kulturstrategie: Das Bundeskanzleramt stellt derzeit strategische Überlegungen zu kunst- und kulturpolitischen Handlungsfeldern an, wozu im Mai 2018 erste Gespräche auf meine Einladung hin mit den zuständigen Mitgliedern der Landesregierungen stattfanden. In weiterer Folge wurde am 17. September 2018 auf Einladung der zuständigen Sektion im Bundeskanzleramt der „Kulturdialog“ mit den Kulturbeamtinnen und -beamten der Länder in Salzburg gestartet. Es wurden dabei Erwartungshaltungen der Länder abgefragt, mögliche Kooperationsfelder aufgezeigt und die nächsten Schritte diskutiert. Das Treffen war geprägt von konstruktiver Diskussion zwischen Bund und Ländern, in der Themen wie Harmonisierung, bessere Abstimmung, Verwaltungsvereinfachungen sowie Verbesserungen im Servicebereich, die den Kunst- und Kulturschaffenden zugutekommen, im Vordergrund standen.

Bei der Landeskulturreferententagung am 29. und 30. Oktober 2018 wurden die Länder ausführlich über die bisherigen Arbeiten informiert und die nächsten Schritte auf politischer Ebene diskutiert.

Zu Frage 4:

- *Was hat die seit Monaten laufende Prüfung des BKA hinsichtlich der Handlungspflicht der Bundesregierung nach Art. 16 Abs. 4 und 5 B-VG ergeben, was ist an der Prüfung so komplex und wann rechnen Sie mit einem endgültigen Ergebnis?*

Damit die Ziele des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt auch in Bezug auf das historische Zentrum von Wien und das von der Stadt Wien beabsichtigte Projekt der Neubebauung am Areal Intercontinental/Eislaufverein erfüllt werden, wurde unter Einbindung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ein strukturierter Dialog mit der Stadt Wien begonnen. Damit soll der Verbleib des historischen Zentrums von Wien auf der Liste des UNESCO-Welterbes sichergestellt werden.

In diesem strukturierten Dialog fand als erster Schritt am 14. und 15. März 2018 ein internationaler Workshop statt, als zweiter Schritt erfolgt ein Heritage Impact Assessment, dessen Ergebnisse bis Jahresanfang 2019 vorliegen werden, und als dritter Schritt war am 12. und 13. November 2018 eine Advisory Mission durch die UNESCO und ICOMOS International eingeladen. Das Bestehen einer Möglichkeit, die Durchsetzung eventuell nötiger Maßnahmen an den Bund zu ziehen, wird derzeit parallel vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz geprüft.

Zu Frage 5:

- *Wie laufen die Gespräche mit den Bundesmuseen hinsichtlich der Kollektivverträge?*

Am 25. September 2018 habe ich den aktuellen Vorsitzenden der Bundesmuseenkonferenz, Christoph Thun-Hohenstein ersucht, einen entsprechenden Prozess aufzusetzen und bereits zeitnah Verhandlungen über den Abschluss eines Kollektivvertrages anzuberaumen.

Es wurde mit den Geschäftsführerinnen und -führern der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek vereinbart, dass aus diesem Kreis eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die die Parameter für weitere Verhandlungen ausarbeitet.

Zu Frage 6:

- *Was haben Sie in den letzten 9 Monaten getan, um die soziale Lage von Kunstschaffenden zu verbessern?*

Die von meinem Amtsvorgänger im Dezember 2017 beauftragte Studie betreffend die soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler/innen wurde im November 2018 veröffentlicht. Es handelt sich dabei um ein Update der Studie aus 2008. Die Ergebnisse der Studie zeigen im Vergleich zu vor zehn Jahren – wenn auch im Detail mit Unterschieden nach Themen- und künstlerischen Spartenschwerpunkten – relativ geringe Veränderungen. Ungeachtet der in den letzten Jahren erreichten Lösungen zur Verbesserung der sozialen Situation, etwa im Rahmen der Reformen des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF), verweisen die Ergebnisse auf die Notwendigkeit fortgesetzter Bemühungen.

Viele der in der Studie angegebenen möglichen Handlungsfelder finden sich bereits im aktuellen Regierungsprogramm wieder. So wünschen sich die Kunstschaffenden beispielsweise mehr Transparenz und eine Entbürokratisierung bei den Fördervergaben – dies wurde bereits im Kulturdialog mit den Kulturlandesbeamtinnen und -beamten am 17. September 2018 in Salzburg sowie im Zuge der Landeskulturreferententagung am 29. und 30. Oktober 2018 in Klagenfurt diskutiert.

Mag. Gernot Blümel, MBA

